

Betriebsabsprache zw. HK Cuxhaven und Bremen ACC

Änderung zum 25.08.2011

1. Wesentliches

Neue Kartendarstellungen aufgrund der Teilung des Sektors EID

2. Änderungsübersicht

Datum	Abschnitte	Seite(n)	einfügen, ersetzen, entfernen
25.08.2011	Berichtigung	alle	ersetzen
	LoA	alle	ersetzen

Geänderte Seiten: 2, 7, 9, 10

Axel Brandt
Chief of Support

Hans-Michael Jung
Chief of Section

Autor Thomas Ullrich, Spezialist Verfahrensplanung BNL

Von der aktuellen Berichtigung betroffene EBGen:												
	Nord A	Nord B	Ost A	Ost B	Süd	FDB	FIS	FMP	DA	SV CC	SV FDA	Büro
verbindlich	<input checked="" type="checkbox"/> *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
informativ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
gültig ab:		25.08.2011			gültig bis:		bis auf Weiteres					
*nur für Sektor(en):												
Dieses LoA ist gültig für folgende EBGen:												
Nord A	Nord B	Ost A	Ost B	Süd	FDB	FIS	FMP	DA	SV CC	SV FDA	Büro	
<input checked="" type="checkbox"/> *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
*nur für Sektor(en):												

Verteiler: LoA
 zusätzlich: Herr Teichert (TC), Herr Kiekhöfer (KS)

BETRIEBSABSPRACHE

zwischen

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Center Niederlassung Bremen

und

Wasser – und Schifffahrtsverwaltung
des Bundes
Havariekommando Cuxhaven
Gemeinsame Einrichtung des
Bundes und der Küstenländer

**Einbindung der Flugsicherung bei der Havariebekämpfung über See im Küstenbereich
des Fluginformationsgebietes Bremen**

In Kraft: 16.12.2006

Geändert am: 25.08.2011

1. Zweck

Bei akuten Schiffs- und Schadstoffunfällen sowie bei durch Bund und / oder Küstenländer angesetzten Havariebekämpfungsübungen im See- und Küstenbereich bedarf es ggf. der Unterstützung (Einsatzsteuerung / Versorgung) der Bekämpfungsschiffe / Einsatzgruppen aus der Luft.

Zur Reduzierung unnötiger bzw. gefährlicher Annäherungen durch nicht unmittelbar an den Einsätzen / Übungen beteiligter Luftfahrzeuge ist die Einschaltung der zuständigen Flugsicherungsdienststelle notwendig.

2. Zuständigkeiten

2.1 Havariebekämpfung

Abhängig vom Grad der aktuellen Gefährdung ist folgende Dienststelle bei Schiffs- und Schadstoffunfällen und Übungen für die Durchführung von Havariebekämpfungsmaßnahmen zuständig:

- Havariekommando Cuxhaven, Gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Küstenländer

2.2 Flugsicherung

In der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, ist Center Bremen zuständig für die Durchführung der überörtlichen Flugsicherungsdienste im Fluginformationsgebiet (FIR) Bremen.

3. Verfahren

3.1 Havariebekämpfung

3.1.1 Meldung

Bei akuten Schiffs- und Schadstoffunfällen erfolgt die Meldung durch die gemäß 2.1 federführende Dienststelle an den Supervisor Center Bremen.

Die Meldung enthält:

- Für den Einsatz von Luftfahrzeugen benötigtes Gebiet (Koordinaten und max. Höhe).
- Voraussichtliche Anzahl/Typ der beteiligten Luftfahrzeuge.
- Beginn des Einsatzes (Ortszeit).
- Voraussichtliche Dauer.
- Angabe einer Rückrufnummer.

Das tatsächliche Ende des jeweiligen Einsatzes ist dem Supervisor Center Bremen ebenfalls zu melden.

3.1.2 Maßnahmen der Flugsicherung

Nach Eingang der Meldung werden durch den Supervisor Center Bremen für den Zeitraum des Einsatzes folgende Maßnahmen veranlasst:

- Information anderer evtl. betroffener FS-Stellen im Zuständigkeitsbereich.
- Vermeidung von Einflügen flugsicherungsbekanntem Luftverkehrs in das gemeldete Gebiet.
- Viertelstündliches Absetzen einer entsprechenden Fluggrundfunksendung.
- Bei längerfristigen Einsätzen (mehr als 3 Stunden) erfolgt zusätzlich die Herausgabe einer Navigationswarnung (NOTAM).

3.2 Übungen

Zur Vorbereitung auf akute Schiffsunfälle und Schadstoffbekämpfungen werden nationale sowie internationale Übungen durchgeführt.

3.2.1 Routineübungen

Routineübungen werden ausschließlich unter Beteiligung deutscher Luftfahrzeuge in folgendem Gebiet durchgeführt:

54°09'N 007°00'E - 54°09'N 007°25'E - 54°00'N 007°25'E -
53°57'N 007°00'E - 54°09'N 007°00'E
Flughöhe max. 2000 Fuß/MSL

Start-/Landeplatz für beteiligte Luftfahrzeuge ist der Marineflugplatz Nordholz (ETMN).

3.2.1.1 Meldung

Die Meldung über die geplante Durchführung von Übungen erfolgt durch die gem. 2.1 federführende Dienststelle mit einer Vorlaufzeit von mindestens 36 Stunden an den Spezialisten Verfahrensplanung BNL der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Niederlassung Center Bremen und enthält folgende Angaben:

- Den Begriff „Routineübung“.
- Anzahl/Typ der beteiligten Luftfahrzeuge.
- Beginn (Datum/Ortszeit).
- Ende (Datum/Ortszeit).
- Angabe einer Rückrufnummer.

3.2.2 Großübungen

Großübungen werden unter Beteiligung deutscher und ausländischer Luftfahrzeuge als internationale Übungen durchgeführt.

3.2.2.1 Meldung

Die Meldung über die geplante Durchführung von Übungen erfolgt durch die gem. 2.1 federführende Dienststelle mit einer Vorlaufzeit von mindestens 36 Stunden an den Spezialisten Verfahrensplanung BNL der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Niederlassung Center Bremen und enthält folgende Angaben:

- Für den Einsatz von Luftfahrzeugen benötigtes Gebiet (Koordinaten und max. Höhe).
- Voraussichtliche Anzahl/Typ der beteiligten Luftfahrzeuge.
- Beginn der Übung (Datum/Ortszeit).
- Ende der Übung (Datum/Ortszeit).
- Angabe einer Rückrufnummer.

3.2.3 Maßnahmen der Flugsicherung

Nach Eingang der Meldung werden durch den Spezialisten Verfahrensplanung BNL der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, für den Zeitraum der Übung folgende Maßnahmen veranlasst:

- Information anderer evtl. betroffener FS-Stellen im Zuständigkeitsbereich.
- Information des FS-Kontrollpersonals zur Vermeidung von Einflügen flugsicherungsbekanntem Luftverkehr in das jeweilige Gebiet.
- Herausgabe einer Navigationswarnung (NOTAM).

4. Änderung / Aufhebung / Kündigung

- 4.1 Die Änderung / Aufhebung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform und ist im gegenseitigen Einvernehmen möglich.

- 4.2 Änderungen der Anlagen zu dieser Vereinbarung sind im gegenseitigen Einverständnis der von den Unterzeichnern dazu beauftragten Organisationsbereiche möglich und bedürfen der Schriftform.

Beauftragte Organisationsbereiche sind:

bei der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH:
Geschäftsbereich Center, Bereich Betriebsdurchführung;

bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes:
Havariekommando Cuxhaven, Fachbereich 2 „Schadstoffunfallbekämpfung See“

- 4.3 Jeder Vertragspartner ist unbeschadet der Ziffer 4.1 berechtigt, diese Vereinbarung ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Monats zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

5. Anlagen

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Betriebsabsprache.

Anlage A	Änderungsnachweis
Anlage B	Anschriften
Anlage C	Westlicher Küstenbereich der FIR Bremen inkl. Gebiet für Routineübungen
Anlage D	Östlicher Küstenbereich der FIR Bremen

6. Abweichungen

Bei der Betriebsdurchführung können besondere Situationen auftreten, die eine kurzfristige Abweichung von den Vorgaben dieser Vereinbarung erforderlich machen. In diesen Fällen ist das beteiligte Personal gehalten, in gegenseitigem Einvernehmen und nach bestem Ermessen zu handeln, um die Sicherheit und die zügige Abwicklung des Übungs-
luftverkehrs / Luftverkehrs zu gewährleisten.

7. Inkrafttreten

Die Betriebsabsprache tritt am 16.12.2006 in Kraft und ersetzt die Betriebsabsprache zwischen den DFS Center Niederlassungen Berlin und Bremen und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vom 15.01.2004.

Bremen,

Cuxhaven,

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Niederlassung Bremen
Leiter Betriebsdienste Center

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
des Bundes
Havariekommando Cuxhaven
Gemeinsame Einrichtung des Bundes
und der Küstenländer

Langen,

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Airspace Management
Navigations and Procedures

Anlage A
zur Betriebsabsprache
„Einbindung der Flugsicherung bei der Havariebekämpfung über See
im Küstenbereich des Fluginformationsgebietes Bremen
vom 16.12.2006

Änderungsnachweis

Nummer:	Datum:	Berichtigt am:	Berichtigt durch:
1	30.08.2007	30.08.2007	CC/FB1-N TU
2	25.08.2011	25.08.2011	CC/FB-N TU

Anschriften / Telefonnummern

1. DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Center Niederlassung Bremen
Flughafendamm 45
28199 Bremen

Supervisor: Tel.: 0421 5372 120
Fax: 0421 535533

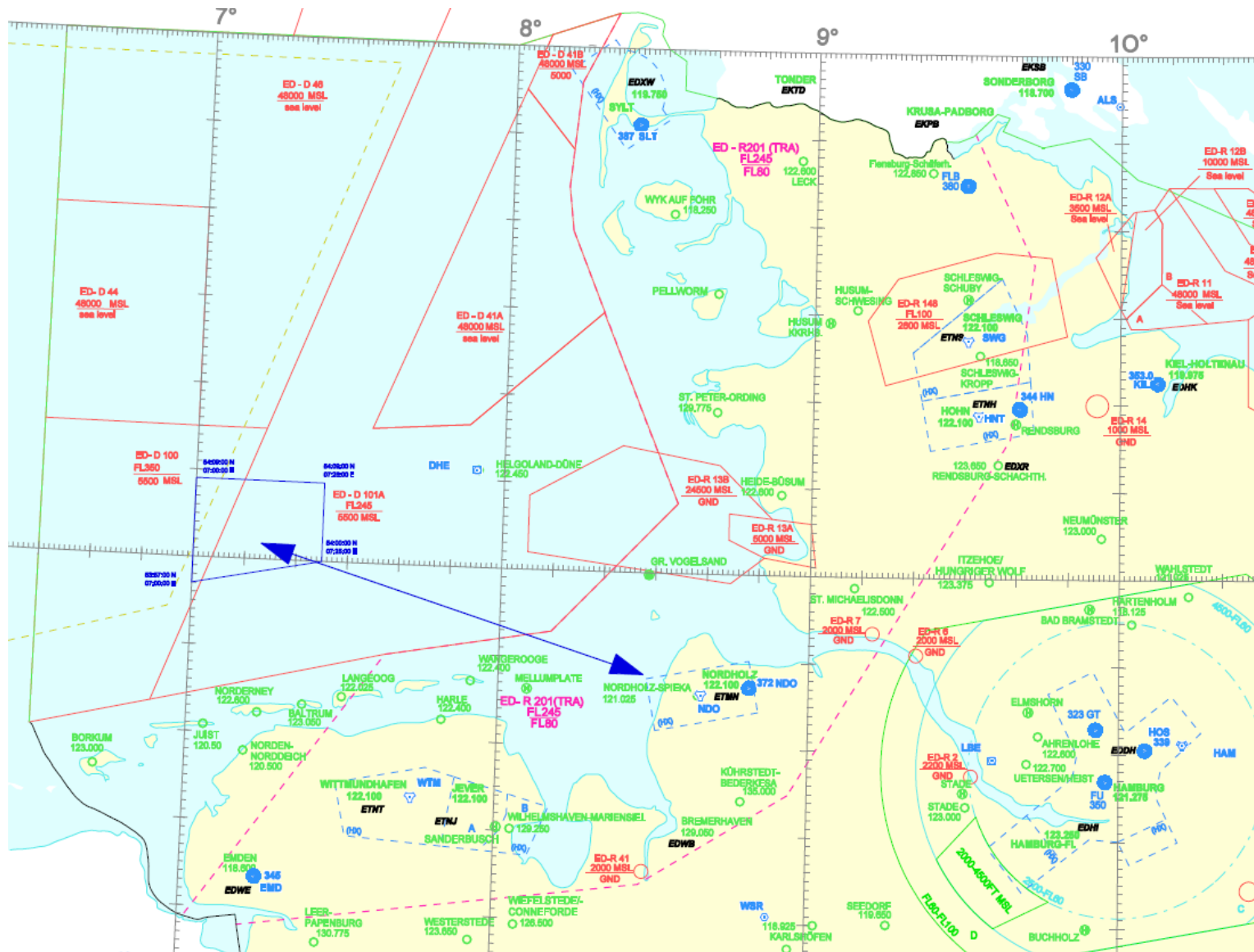
Spezialist Verfahrensplanung BNL:
Tel.: 0421 5372 156
Fax: 0421 5372 159

2. Havariekommando Cuxhaven
Gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Küstenländer
Fachbereich 2 „Schadstoffbekämpfung See“
Am Alten Hafen 2
27472 Cuxhaven

Sachbearbeiter Luftüberwachung (während der Dienstzeit)
Tel.: 04721-567-482
Fax: 04721-567-490

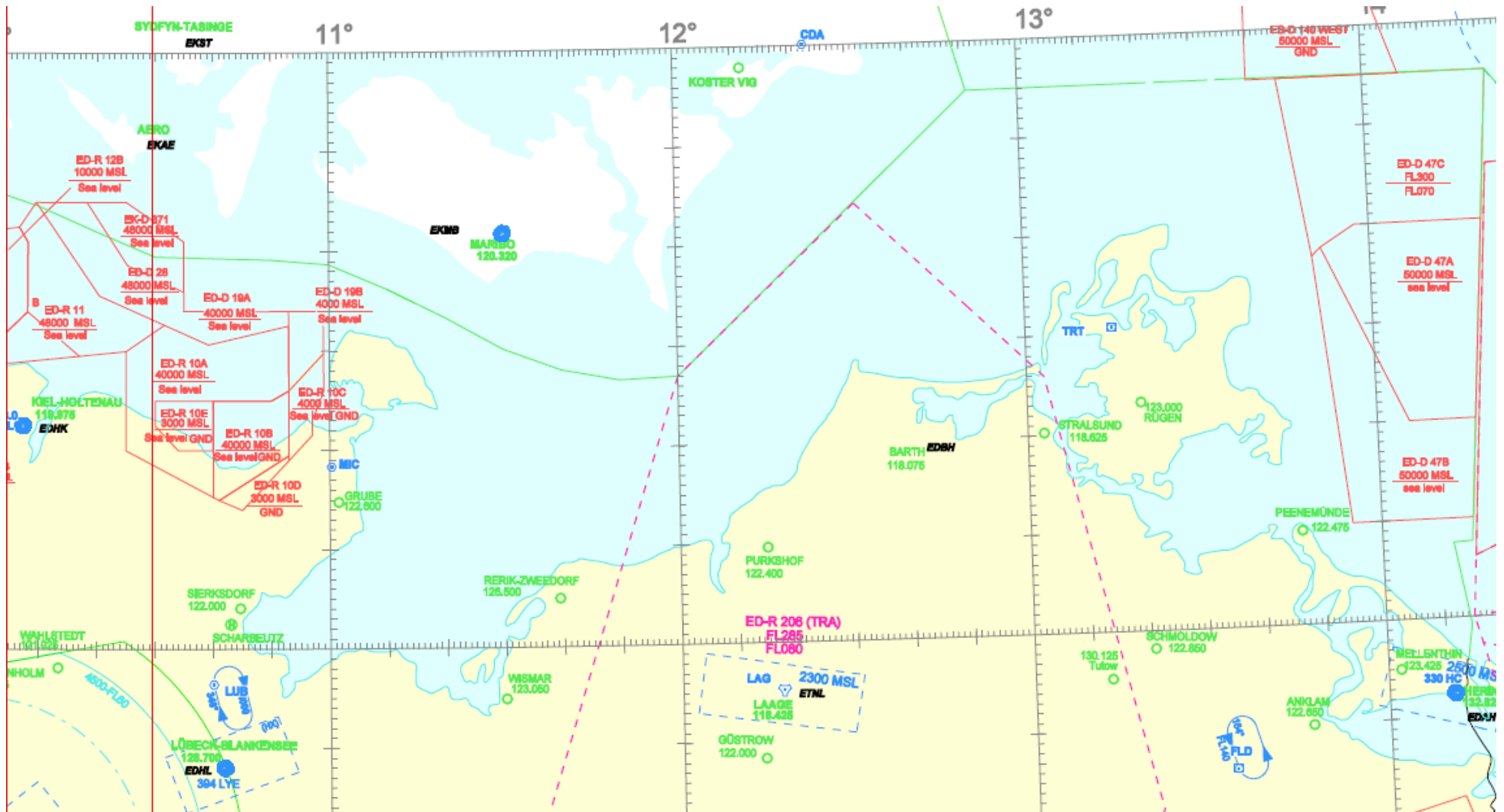
Maritimes Lagezentrum (MLZ) (Ansprechstelle außerhalb der Dienstzeit)
Tel: 04721-567-485
Fax: 04721-55 4-744 oder 745

Anlage C
 zur Betriebsabsprache
 „Einbindung der Flugsicherung bei der Havariebekämpfung über See
 im Küstenbereich des Fluginformationsgebietes Bremen
 vom 16.12.2006



Westlicher Bereich der Bremen FIR inkl. Gebiet für Routineübungen (Stand: 25.08.2011)

Anlage D
zur Betriebsabsprache
„Einbindung der Flugsicherung bei der Havariebekämpfung über See
im Küstenbereich des Fluginformationsgebietes Bremen
vom 16.12.2006



Östlicher Bereich der Bremen FIR (Stand:25.08.2011)